

Einverständniserklärung zur operativen Entfernung von Weisheitszähnen

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

bei nicht ausreichenden Platzverhältnissen können Weisheitszähne nicht normal durchbrechen, um sich in die Zahnreihe einzuordnen. Sie bleiben dann entweder von Knochen bedeckt im Kiefer (Retention) oder brechen teilweise durch (Teilretention). Die somit retinierten oder teilretinierten Weisheitszähne können unterschiedliche Lagen einnehmen.

Eine operative Entfernung der Weisheitszähne ist in den folgenden Fällen bei oben genannten Situationen erforderlich und wird daher empfohlen:

- Entzündungen von Knochen und Schleimhaut in der Umgebung des betreffenden Weisheitszahnes, im besonderen bei teilweise durchgebrochenen Zähnen
- Zystenbildung im Bereich retinierter Zähne, ausgehend vom umgebenden Weichgewebe der Zahnkrone
- Schädigungen der Nachbarzähne durch den Wachstumsdruck der beim Durchbruch behinderten Weisheitszähne
- Ursache von Nervenschmerzen im Bereich des Gesichtes (Trigeminus-Neuralgie)
- Verschiebung der Zahnreihe durch die Wachstumsrichtung der Weisheitszähne
- Als mögliche Ursache für Allgemeinerkrankungen
- Vor prothetischer Versorgung mit Kronen/Brücken zum letzten Backenzahn

Wie läuft die Weisheitszahnentfernung ab?

In örtlicher Betäubung (Lokalanästhesie) oder Allgemeinnarkose wird die Schleimhaut vom Knochen gelöst und der Zahn mit einer Fräse durch Abtragen des Knochens freigelegt. Mit einem Hebel oder einer Zange kann der Zahn dann entfernt werden. In besonderen Fällen kann es notwendig sein den Zahn zu trennen, um die Entfernung zu ermöglichen. Die Wunde wird durch Vernähen verschlossen.

Sie ist eine entzündliche Erkrankung und wird durch Bakterien in der Mundhöhle und die Reaktion des Körpers auf deren Eindringen ins Zahnfleisch hervorgerufen. Vor allem bei Menschen ab 35 Jahren zieht die Immunabwehr immer häufiger den Kürzeren. Dann greift der Körper zu seinem letzten Mittel. Um den Knochen vor Entzündungen zu schützen, baut er ihn einfach ab. Der Zahn fällt aus, das Problem scheint gelöst zu sein.

Mögliche Folgen einer Weisheitszahnentfernung:

Folge der Operation können Schwellungen der Wange und Lippe, Mundöffnungsbehinderung, Schluckbeschwerden und Temperaturerhöhungen (bis 39° C) sein. Diese Folgebeschwerden gehen in aller Regel nach drei bis vier Tagen zurück. Nach einer Woche können die Fäden entfernt werden. Die primäre Wundheilung ist nach ca. vier Wochen abgeschlossen.

Mögliche Komplikationen Obere Weisheitszähne: Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zur Kieferhöhle, kann es unter Umständen zu einer Eröffnung der Kieferhöhle kommen, die nicht vermieden werden kann. Durch den Verschluss der Operationswunde mittels Naht, wird auch die Kieferhöhle wieder verschlossen. In seltenen Fällen kann es dadurch zu einer Entzündung der Kieferhöhle kommen, die bei entsprechender Behandlung in der Regel problemlos ausheilt.

Untere Weisheitszähne: Die Wurzeln der unteren Weisheitszähne können bis an den Nervkanal des Unterkiefer nervs reichen. Um Komplikationen vorzubeugen, wird der Verlauf der Nerven durch Röntgenaufnahmen vor der Operation abgeklärt. Bei der Entfernung unterer Weisheitszähne sind eine Eröffnung des Nervkanals und eine Verletzung der Nerven bei tief retinierten Zähnen nicht immer vermeidbar. In der Regel sind dies jedoch vorübergehende, in seltenen Fällen, dauernde Funktionsstörungen, die sich in einem Taubheitsgefühl der entsprechenden unteren Lippenhälfte zeigen. Die volle Beweglichkeit der Lippen und der Gesichtsmuskulatur wird dadurch nicht beeinträchtigt. In seltenen Fällen kann der an der Innenseite des Unterkiefers verlaufende Zungennerv durch die Lokalanästhesie oder durch die Operation beeinträchtigt werden. Dies kann zu einem begrenzten, in seltenen Fällen auch dauerhaften Gefühlsverlust oder zu Geschmacksirritationen der entsprechenden Zungenhälfte führen. Bei tief verlagerten Weisheitszähnen im Unterkiefer kann es bei der Entfernung zu einer zusätzlichen Knochenschwächung kommen. Unter Belastung kann dies in ungünstigen, aber sehr seltenen Fällen zu einem Unterkieferbruch führen. Ein solcher Bruch muss geschient oder operativ behandelt werden.

Bei allen operativen Eingriffen können Nachblutungen oder Wundheilungsstörungen auftreten. Auch sind allergische Reaktionen auf Anästhetika oder Medikamente möglich. Um die Risiken möglichst gering zu halten, bitten wir Sie, den Anamnesebogen sorgfältig auszufüllen, damit wir Fragen zu Allgemeinerkrankungen, Allergien, Komplikationen nach bisherigen Operationen, Blutungsneigungen und Medikamenten im Vorfeld abklären können

Bei Operationen im Mund sind Einschränkungen der Mundöffnung und Schluckbeschwerden nicht ungewöhnlich und sollten Sie nicht beunruhigen. Bei anhaltenden Nachblutungen, starken Schwellungen und Schmerzen, hohem Fieber oder Störungen Ihres Allgemeinbefindens im Zusammenhang mit der Operation, sollten Sie Ihren Zahnarzt/Ihre Zahnärztin umgehend benachrichtigen.

Die Einverständniserklärung

Nach Durchlesen des Merkblattes und Beantwortung aufgetretener Fragen im Aufklärungsgespräch mit Ihrem Zahnarzt/Ihrer Zahnärztin werden Sie gebeten, zum vorgeschlagenen operativen Eingriff Ihr Einverständnis zu geben:

Ich habe meinen Zahnarzt/meine Zahnärztin über alle zahnmedizinischen und medizinischen anamnestischen Hintergründe aufgeklärt.

Ich bin über Wesen und Technik des chirurgischen Eingriffs informiert worden und verstehe den Vorgang der chirurgischen Vorgehensweise.

Alle alternativen Therapiemaßnahmen sind mir erklärt worden. Mein Zahnarzt hat sorgfältig meinen Mund untersucht. Nach eingehender Diskussion habe ich mich für diese chirurgische Maßnahme entschieden.

Ich bin vollständig darüber aufgeklärt worden, dass mögliche Risiken oder Komplikationen bei jedem chirurgischen Eingriff, bei jeder Lokalanästhesie oder bei zusätzlichen Medikationen auftreten können.

Über nachfolgende Komplikationen, wie Schwellung, Schmerzen, Infektion oder allgemeines Unwohlsein bin ich informiert. Taubheiten der Lippe, Zunge, Wange, Kinn oder Zähne können auftreten.

Die exakte Dauer dieser Beeinträchtigung ist nicht vorauszusehen und mag in außergewöhnlichen Fällen auch irreversibel sein.

Zusätzliche Infektionen der Wunde, des Gefäßsystems oder des umliegenden Gewebes sind möglich. Ich bin darüber informiert worden, dass Knochenfrakturen, Einbrüche in die Kieferhöhle, verzögerte Heilung oder allergische Reaktionen auf Medikamente oder auf Anästhetika auftreten können.

Es ist mir bewusst, dass ich alle Veränderungen oder über das Maß des Normalen hinausgehende Schwierigkeiten unverzüglich meinem Zahnarzt/meiner Zahnärztin anzeigen muss.

Datum, Ort:

Unterschrift: (auch ggf. Erz.Berechtigte/r):

Zahnarzt/-ärztin: